

Jaro Krieger-Lamina, MSc
Institut für Technikfolgen-Abschätzung
Österreichische Akademie der Wissenschaften

Strohgasse 45/5
A-1030 WIEN

jaro.krieger-lamina@oeaw.ac.at

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3795

A07

Stellungnahme

zu den Anträgen der Fraktion der FDP

Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen – Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen (Drucksache 16/9597)

und der Fraktion der Piraten

Bargeld – Freiheit – Privatsphäre – PUNKT! Keine Obergrenze für Barzahlungen! -Wehret der schleichenden Abschaffung des Bargelds und einem weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat (Drucksache 16/11217)

zur Vorbereitung der diesbezüglichen Ausschußsitzung am 3. Mai 2016.

Die in beiden Anträgen beschriebenen Szenarien und Hintergründe erscheinen mir, soweit ich das aus Sicht der Technikfolgenabschätzung beurteilen kann, plausibel. Unbeschadet der finanzpolitischen Vor- und Nachteile und neuer Möglichkeiten bei der Strafverfolgung, die sich aus der Einschränkung bzw. Abschaffung des Bargeldverkehrs ergäben, möchte ich besonders auf die folgenden Aspekte hinweisen:

Die Abschaffung von Bargeld und dementsprechend auch die „Abschaffung“ für bestimmte Zahlungen nach Art oder Höhe wäre eine Maßnahme, die durch ihren überwachenden Charakter einen tiefen Eingriff in das Recht auf Privatsphäre darstellen würde. Die elektronische Spur von Zahlungen, die Nachvollziehbarkeit und Speicherung, die völlige Transparenz gegenüber Geldinstituten u.a., wären in einem Ausmaß das private Leben einzelner überwachend, daß man annehmen kann, die Maßnahme würde einerseits auf wenig Akzeptanz bei den BürgerInnen stoßen, und andererseits zum vielfach beschriebenen Chilling Effect führen: In stark überwachten Situationen neigen Menschen dazu, sich eher so zu verhalten, wie sie denken, daß es von ihnen erwartet wird – also eher den Konventionen entsprechend. Gleichzeitig ist bekannt, daß vor allem Menschen, die sich besonders unkonventionell verhalten, entweder selbst oder als Inspiration für andere Innovationen vorantreiben. Bei zunehmender Überwachung ist also zu befürchten, daß die Innovationskraft der betroffenen Gebiete/Staaten deutlich nachlassen würde.

Dieser Effekt ist auch ein grundsätzliches Problem für eine Demokratie. Diese funktioniert nur, wenn sich deren BürgerInnen frei entscheiden können – bei Wahlen, Demonstrationen, politischer Teilhabe

allgemein etc. Wenn Menschen sich aber auf Grund eines gefühlten Überwachungsdrucks nicht mehr frei entscheiden, kann es wohl auch keine gesunde Demokratie mehr geben.

Ein anderes Problem entsteht durch die vermehrte Abhängigkeit von IT-Systemen. Diese lassen sich nur mit sehr hohem Aufwand vertretbar sicher betreiben. Vollständig sichere Systeme gibt es nicht. Weshalb auch Zwischenfälle an der Tagesordnung sind, bei denen Daten gestohlen oder manipuliert werden. Das Ausmaß, in dem sich ausländische Nachrichtendienste und Cyber-Kriminelle den Transaktionsdaten zuwenden würden, kann unabsehbare Folgen für den Wirtschaftsstandort Europa haben.

Bei einer völligen Abschaffung des Bargelds wäre auch eine deutlich leistungsfähigere Infrastruktur nötig. Egal, ob es um Taschengeld geht oder Spenden an Obdachlose, die meisten Menschen sind es gewohnt, spontan kleinere Menge Geld für verschiedene Zwecke einsetzen zu können. Eine ausfallsichere Bezahlinfrastruktur, die gleiches leisten kann wie Bargeld, müßte erst für hohe Kosten eingerichtet werden.

Es gibt technische und nicht-technische Alternativen zur Bargeldzahlung, die bereits jetzt genutzt werden. Allerdings von vergleichsweise wenigen NutzerInnen. Manche werden auch von Kriminellen genutzt. Das spricht nicht grundsätzlich gegen diese Tools, zeigt aber, daß es vermutlich nur zu einer Verlagerung aber keinem Ende ungesetzlicher Geldflüsse kommen wird, wenn Bargeld abgeschafft wird, oder dessen Gebrauch eingeschränkt wird.

Überhaupt stellt sich die Frage, wie wirksam in einer globalen Wirtschaft und auch einer globalen Verbrechensfinanzierung eine Bargeldobergrenze ist, die sich auf einige Länder und nur eine Währung beschränkt.

Privatsphäre ist kein absolutes Recht, aber ein Grundrecht. Eingriffe in dieses Grundrecht müssen u.a. legitim und verhältnismäßig sein, und deren Zweck darf nicht mit gelinderen Mitteln erreicht werden können.

Ich kann wenig zu den monetären Auswirkungen so eines Eingriffs sagen, aber es erscheint mir aus den angeführten Punkten wenig wahrscheinlich, daß eine Bargeldobergrenze, oder folgend eine etwaige Abschaffung des Bargeldverkehrs die Anforderungen an so einen Grundrechtseingriff erfüllen. Und ein Grundrechtseingriff wäre es jedenfalls – nicht weil es ein Recht auf Bargeld gäbe, aber weil das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung massiv beeinträchtigt wäre.

Bei einer anscheinend ebenfalls diskutierten Bevorzugung elektronischer Zahlungsvorgänge, bspw. durch aufwendige Prozesse oder Gebühren, träfe der Eingriff deutlich weniger Menschen, aber dafür besonders die Einkommensschwachen, die es sich dann nicht mehr leisten könnten bar zu zahlen. I.d.S. wäre es also eine obendrein diskriminierende Maßnahme.